

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1873

25 (26.1.1873) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe
No. 8

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

N^o. 8.

Sonntag, den 26. Januar

1873.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint, einzelne besondere Fälle ausgenommen, am letzten Sonntag jeden Monats.

Von den 5 **Karlsruher Pfarrbezirken** sind zugewiesen:

1. dem Hofprediger Doll der Schloßbezirk und Schloßplatz, die Waldhornstraße (rechte u. linke Seite) und alle von da gegen Durlach liegenden Gebäude (Hofpfarre);
2. dem zweiten Stadtpfarrer Zimmermann die zwischen der Waldhornstraße und Karl-Friedrichstraße gelegenen Wohnungen (Pfarre der kleinen Kirche);
3. dem ersten Stadtpfarrer Kirchenrath Roth die rechte und linke Seite der Karl-Friedrichstraße und die von da bis zur Waldstraße, dem Ludwigplatz und dem Karlsthor liegenden Gebäude (Pfarre der Stadtkirche);
4. dem vierten Stadtpfarrer Längin die beiden Seiten der Wald- und Karlstraße (einschließlich ihrer Verlängerung außerhalb des Karlsthors) und alle von da gegen Mühlburg gelegenen Gebäude (Pfarre der Neustadt);
5. dem fünften Stadtpfarrer Zittel die beiden Seiten der Kriegsstraße vom Durlacherthor bis Karlsthor und alle von da gegen Rüppurr und Beiertheim gelegenen Gebäude (Pfarre der Eisenbahnvorstadt).

Wer einen anderen als seinen Bezirkspfarrer zum Seelsorger erwählen will, muß sich bei demselben persönlich, sei es mündlich oder schriftlich, anmelden. Nach einmal getroffener Wahl ist künftighin eine besondere Anmeldung nicht mehr erforderlich, und ebenso wenig bei Denjenigen, die ihren bisherigen Hausgeistlichen behalten wollen.

I. Chronik und Nachrichten.

Am 2. Januar 1801 ist Johann Caspar Lavater, Prediger in Zürich, gestorben, und zwar an den Folgen einer Schußwunde, welche er bei der Besetzung von Zürich durch die Franzosen am 26. Sept. 1799 von einem französischen Grenadier erhalten hatte, gegen dessen Gewaltthat er einige Frauenpersonen beschützte. Er schied aus dem Leben, nachdem er wiederholt für seinen Mörder um Vergebung gefleht, mit dem tiefsten Zeugniß: „Ruhig ist keine Seele, als die, so sich vor dem Herrn demüthigt, als die, welche auf ihn sieht, als die, welche sich an ihn hält. Lavater ist ausgezeichnet als Prediger und Liederdichter. In unserm Gesangbuch sind von ihm die Lieder 47. 129. 150. 199. 229. 321. 338. 406. 475. 503. 508. 515. 529. 537.

1871 am 1. Februar trat die geschlagene Bourbaki'sche Armee, 80,000 Mann stark, auf Schweizer Gebiet über. Am 8. Februar wurden die Forts Haute-Perche und Basse-Perche vor Belfort von den deutschen Truppen in Besitz genommen; am 18. Februar wurde Belfort selbst besetzt. Am 26. Februar wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet, was Kaiser Wilhelm der Kaiserin „mit tief bewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade“ anzeigte.

34
II. Gottesdienste im Monat Februar 1873.

Tag.	Text.	Militär-	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schloßkirche.	Bürgerhaus.
		gottesdienstl. Stadtkirche.				
		9 Uhr.	9 Uhr.	10 u. 3 Uhr.	10 Uhr.	11 Uhr.
VI. S. u. Weihn. 2. Februar.	1. Kor. 3, 11—23. Einen andern Grund kann ic.	Schmidt.	Doll.	Roß. Frauß.	Längin.	—
Septuagesimä. 9. Februar.	1. Kor. 9, 24—27. Bisset ihr nicht, daß die ic.	Schmidt.	Zimmermann	Längin. Frauß.	Doll.	Frauß.
Sexagesimä. 16. Februar.	Ps. 2, 5—11. Ein Jeglicher sei geginnet ic.	Schmidt.	Längin.	Zittel. Frauß.	Helbing.	—
Quinquagesimä. 23. Februar.	1. Kor. 13, 1—13. Wenn ich mit Menschen ic.	Schmidt.	Zittel.	Roß. Frauß.	Doll.	Zittel.

Weitere Sonntagsgottesdienste:

1. Kindergottesdienst am 9. und 23. Februar, Vormittags 12 Uhr, in der kleinen Kirche über biblische Geschichten des alten Testaments Nr. 24 und 25: Hofprediger Doll.
2. Christenlehre: Kirchenrath Roß am 9. und 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in der kleinen Kirche nach dem Landeskatechismus. — Hofprediger Doll am 2. und 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in derselben Kirche über biblische Persönlichkeiten aus der Zeit der Könige Israels. — Stadtpfarrer Zimmermann am 2. und 16. Februar, Vormittags 11 Uhr, in derselben Kirche über die Haustafel, Frage 120—122.
3. Diakonissenhaus: Jeden Sonntag Vormittags 10 Uhr: Prediger Walter.

Wochengottesdienste:

1. Donnerstag Abend 5 Uhr in der kleinen Kirche: Hofprediger Doll über Christliche Kindererziehung.
2. Montag Abend 6 Uhr: Privaterbauungsstunde von Stadtpfarrer Zimmermann in der kleinen Kirche.

Das heilige Abendmahl wird am 9. Februar in der Stadtkirche gehalten. Vorbereitung am Sonntag unmittelbar vor der Feier.

III. Opfer, Kollekten, Statistik.

1. Das Kirchenopfer hat im Dezember betragen: In der Schloßkirche 123 fl. 11 kr.; in der Stadtkirche Vormittags 54 fl. 57 kr., Nachmittags 29 fl. 30 kr.; in der kleinen Kirche 72 fl. 2 kr.; Militärgottesdienst 53 fl. 55 kr.; Wochenkirche 1 fl. 32 kr.; Christenlehre 2 fl. 42 kr.; zusammen 292 fl. 49 kr. Casualopfer: bei Taufen 28 fl. 47 kr.; bei Trauungen 11 fl. 8 kr.; bei Hauskommunionen 2 fl. 36 kr., in Summa 42 fl. 31 kr. Gesamtsumme des Kirchenopfers im Dezember 335 fl. 20 kr.

2. Die am Weihnachtstag erhobene Kollekte für die Rettungsanstalten sittlich verwahrloster Kinder hat ergeben: in der Schloßkirche 37 fl. 12 kr.; in der Stadtkirche 49 fl. 20 kr.; in der kleinen Kirche 9 fl. 8 kr., im Militärgottesdienst 24 fl. 24 kr., in Summa 120 fl. 4 kr., während das Ergebnis im Jahr 1871: 102 fl. 5 kr. war.

3. Abendmahls Gäste im Dezember, in der kleinen Kirche 52, in der Stadtkirche 62.

4. Im Monat Dezember wurden getauft: 28 Knaben und 22 Mädchen; getraut 10 Paare; beerdigt: männlich 16, weiblich 15, zusammen 31, darunter unter 14 Jahren 11 Personen.

5. Zusammenstellung vom Jahr 1872:
- Kirchenopfer vom 23. April 1871/72: 2406 fl. 47 fr.
 - Kollekten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1872: 608 fl. 4 fr.
 - Im Jahr 1872 wurden getauft 712 Kinder, konfirmirt 138 Knaben, 112 Mädchen, zusammen 250; getraut 217 Paare; beerdigt: 217 männliche, 207 weibliche, zusammen 434 Personen, darunter unter 14 Jahren 192 Seelen.
- In der Militärgemeinde seit 23. April 1872, getauft 10 Knaben, 11 Mädchen, zusammen 21; getraut 8 Paare; beerdigt 12 Personen, darunter 3 Kinder.

IV. Wohlthätigkeit

Liebesgaben sind Ende December und im Laufe des Januar eingegangen:

Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich statt der bisherigen Gabe von 500 Wellen für die verehrliche Armenpflege in Geld 70 fl.

Bei Kirchenrath Roth: Von Wittve Hermann für arme Kranke 2 fl., für die Verunglückten an der Ostsee von derselben 1 fl. und von S. K. 1 fl.

Bei Hofprediger Doll: Für den Kreuzerverein von Fr. von Rüd. 5 fl. 12 fr., Herrn Neese 1 fl.; für Bedürftige aus dem Opfer der Schloßkirche 30 fr., von A. M. 1 fl.; für eine Wittve aus dem Opfer der Schloßkirche 1 fl.; für das Diakonissenhaus von Herrn v. Berckholz 20 fl., Ungenannt 1 fl. 45 fr., A. M. 1 fl.; für den Elisabethenverein von Herrn v. Berckholz 20 fl.; für das Luisehaus von demselben 20 fl., von A. M. 1 fl.; für die Hardtstiftung von Herrn v. Berckholz 10 fl., Ungenannt 1 fl. 45 fr.; für den Jungfrauenverein zur Gustav-Abolf-Stiftung von H. 5 fl. 15 fr.; für die Kleinkinderbewahranstalt von Herrn v. Berckholz 10 fl.; für das Pfründnerhaus von demselben 10 fl.; für den Rettungsverein von demselben 10 fl., von F. Dlg. 1 fl. 30 fr., von A. M. 1 fl.; für den Sophienfrauenverein 20 fl. und für die Suppenanstalt 10 fl. von Herrn v. Berckholz; für das Vincentiushaus von demselben 10 fl., von A. M. 1 fl.; für das Waisenhaus von Herrn v. Berckholz 10 fl., von der Christbescherung einer Gesellschaft in der Germania 3 fl. 30 fr.

Bei Stadtpfarrer Zimmermann: Von Fr. D. E. für das Hardthaus 1 fl. 45 fr.; sechs Offenburger Zinscoupons à 18 fr. zusammen 1 fl. 48 fr.; von Ungenannt 2 fl. 30 fr. für einen armen Kranken und 12 fr. für die Heidenmission.

Bei Stadtpfarrer Längin: von L. W. 2 fl. 20 fr. für die Ostseeverunglückten.

Von Diakon Fris zum 9. November 10 fl.

V. Kirchliche Gemeindevertretung.

In der Kirchengemeinderaths-Sitzung vom 9. Januar wurde eine Zuschrift des Ortschaftsrathes mitgetheilt, in welcher derselbe beklagt, daß der Unterricht in der ersten Stadtmädchenschule durch den Konfirmandenunterricht nicht nur in der bisher üblichen Weise gestört werde, daß die Konfirmandinnen viermal die Unterrichtsstunde von 11—12 versäumen, sondern daß nun auch noch die Mittwochstunde von 11—12 durch den Weggang zahlreicher Konfirmandinnen beeinträchtigt werde. Diese Neuerung ist eine natürliche Folge der großen Konfirmandenzahl des Hofpredigers Doll, welche denselben nöthigte, die Töchter in zwei Hälften in je 3 also im Ganzen in 6 Stunden zu unterrichten. Die Geistlichen wurden beauftragt, zu berathen, wie den Wünschen des evangelischen Ortschaftsrathes die möglichste Rücksicht erwiesen werden könnte. — Sodann wurde mitgetheilt,

daß der Proceß wegen der Stiftungen zu $\frac{1}{2}$ verloren wurde und daß demgemäß nunmehr folgende Stiftungen auszuliefern sind:

- 1. die Stiftung des Geh.-Rath von Renz mit 100 fl.
- 2. die Stiftung des Obergvogt von Schmidburg mit 1000 "
- 3. die Stiftung eines Ungenannten mit 55 "
- 4. die sog. Stiftung der Baumeister Richter'schen Eheleute mit 100 "
- 5. die von Geusan'sche Stiftung mit 1000 "
- 6. die sog. Friß'sche Stiftung mit 50 "
- 7. die Wittwe Draker'sche Stiftung mit 110 "
- 8. die Kirchenrath Littel'sche Stiftung mit 1000 "
- 9. die Geh.-Rath Bierordt'sche Stiftung mit 2350 "
- 10. die Borholz'sche und Baug'sche Stiftung mit je 100 "

Sodann brachte ein weltliches Mitglied einen Antrag ein, welcher beabsichtigt, feste Bestimmungen für die Art der Pfarrbesetzung in Städten mit mehreren Pfarrstellen zu erzielen. Die eingehende Begründung dieses Antrags rief den Wunsch einer weiteren Verbreitung und Prüfung der vorgelegten Gedanken hervor und der Antragsteller sagte eine Veröffentlichung seiner Anschauungen zu. Dieselbe wird in dem „Süddeutschen ev.-prot. Wochenblatt“ erfolgen. Die Berathung des Gegenstandes selbst wird erst in der Februar-Sitzung des Kirchgemeinde-Raths aufgenommen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um die Frage: ob in Pfarreien, welche mehrere Pfarrstellen besitzen, das bisher in Heidelberg und Lahr angewendete Prinzip des Vorrückens der bereits in der Stadt angestellten Geistlichen als zulässig erscheine, oder ob nicht im Interesse der Gesamt-Landesgeistlichkeit wie der Ortsgemeinde streng an der Verfassungsbestimmung festgehalten werden sollte, daß jede erledigte Stelle durch Ausschreiben und förmliche Wahl zu besetzen sei. Dieser letzteren Anschauung will der besprochene Antrag eine Anerkennung, wenigstens für die hiesigen Verhältnisse, in einem Augenblick verschaffen, in dem keine Stelle erledigt ist, die Angelegenheit also um so parteilos beurtheilt und entschieden werden kann.

Die Verhandlung über diesen Antrag wurde am 11. d. M. im Kirchenrathe abgehalten. Der Antragsteller legte dem Rathe seine Anschauungen dar und erklärte, daß er dieselben nicht als verbindlich für die Kirche annehmen wolle, sondern nur als Anregung zu einer weiteren Berathung. Der Rath beschloß, den Antragsteller zu danken und die Angelegenheit in die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Verhandlung über diesen Antrag wurde am 11. d. M. im Kirchenrathe abgehalten. Der Antragsteller legte dem Rathe seine Anschauungen dar und erklärte, daß er dieselben nicht als verbindlich für die Kirche annehmen wolle, sondern nur als Anregung zu einer weiteren Berathung. Der Rath beschloß, den Antragsteller zu danken und die Angelegenheit in die nächste Sitzung zu verschieben.